

## Informationen zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsteilnahme

Neben dem **Impfen** bleibt das **Maskentragen** die wirksamste Maßnahme im Kampf gegen das Corona-Virus sowie gegen andere respiratorische Erreger. Daher ist dort, wo ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten wird (Eingänge, Sammelplätze, usw.), ab Betreten des Gebäudes, in dem sich der Lehrveranstaltungsraum befindet, bis zum Verlassen des Gebäudes sowie auch während der Lehrveranstaltung das **Tragen einer Maske (FFP2 oder MNS) empfohlen**. Das Tragen einer Maske ist nicht mehr verpflichtend.

Gegenwärtig wird bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen die Erbringung eines Nachweises über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr für den Einlass in das Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsgebäude nicht kontrolliert bzw. gefordert.

Studierende, die an **COVID-19 erkrankt** sind oder mit typischer COVID-19 Symptomatik (wie insbesondere Fieber, Husten, rinnende Nase, Halskratzen, Kurzatmigkeit, Geruch- und Geschmacksstörungen, Myalgien, unklare, neu aufgetretene Hautveränderungen, nicht nahrungsmittelbedingter Durchfall) oder von **Verkehrsbeschränkungen** für Personen mit positivem SARS-CoV-2-Test betroffen sind, dürfen **an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen**.

Die Angaben im Studyguide werden entsprechend angepasst.

- Allgemeine Informationen zu Covid-19 finden Sie unter <https://www.sozialministerium.at/Corona/allgemeine-informationen/regelungen-oesterreich.html>.
- Informationen zu Corona-Testangeboten in Wien finden Sie unter <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/>.
- Informationen zur Corona-Schutzimpfung finden Sie unter <https://www.sozialministerium.at/Corona/allgemeine-informationen/corona-schutzimpfung.html>.

Die in der jeweiligen Lehrordination oder im jeweiligen Lehrkrankenhaus geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen könnten von dem oben dargestellten Vorgehen bei Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen abweichen, sind aber selbstverständlich auch in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 einzuhalten.